

Netzanschlussvertrag - Strom

Herr / Frau / Firma

Straße / Haus Nr.

PLZ / Ort

Registergericht (bei juristischen Personen):	
Registernummer (bei juristischen Personen):	
Geburtsdatum:	

-im Folgenden „Anschlussnehmer“ genannt- und der
e-netz Südhessen AG
Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt
Registergericht: Darmstadt, HRB 86706
-im Folgenden „e-netz Südhessen“ genannt-
-gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

schließen den nachstehenden Vertrag über den Anschluss von elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das Niederspannungsnetz der e-netz Südhessen.

Angaben zum Anschlussobjekt

Adresse: PLZ / Ort / Straße / Haus Nr.

Liegenschaft: Flurstück Nr.:

Anschlussobjektnummer: _____

Bezeichnung des Zählers: Eintarif-Drehstromzähler

Versorgungsart: Die Versorgung erfolgt aus dem Niederspannungs-Ortsnetz.

Eigentumsgrenze: Hausanschlusskasten:
Unser Eigentum endet mit dem Hausanschlusskasten im Gebäude des Anschlussnehmers. Die Sicherungen im Anschlusskasten sind Eigentum des Anschlussnehmers.

Zähleranschluss säule / Hausanschluss säule:
Unser Eigentum endet an Klemmen des Anschlusskastens oder dem Eingangstrenner in der Anschluss säule. Die Sicherungen im Anschlusskasten bzw. der Eingangstrenner sind Eigentum des Anschlussnehmers. Nach Ausgleich der Rechnung geht die Anschluss säule in das Eigentum des Anschlussnehmers über.

Sofern die Einführung der Anschlüsse in das Gebäude durch eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) erfolgt, befinden sich die MSH und die Leerrohre im Eigentum des Anschlussnehmers.

Für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung ist der Messstellenbetreiber verantwortlich.

Netzanschlusskapazität: _____ kVA

Vorhalteleistung: _____ kW

Vertragsbeginn: Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Präambel

Grundlagen des vorliegenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und der e-netz Südhessen sind das Energiewirtschaftsgesetz, EnWG, vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Die NAV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt und Bestandteil des Vertrages.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss des Anschlussobjektes an das Netz der e-netz Südhessen.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist nicht die Nutzung des Netzes der e-netz Südhessen. Die Netznutzung wird in gesonderten Verträgen geregelt.

2 Begriffsbestimmungen

- 2.1 Die Lage des **Anschlussobjektes** im Netzgebiet der e-netz Südhessen wird über die **Adress- und Liegenschaftsdaten** genau beschrieben
- 2.2 Die **Anschlussobjektnummer** 6001914961 ist eine numerische Zuordnung der e-netz Südhessen
- 2.3 **Bezeichnung der (des) Zähler(s)** beschreibt die Art der Messeinrichtung, mit der die verbrauchte Energie gemessen wird.
- 2.4 **Versorgungsart** ist die Beschreibung der technischen Betriebsmittel, über die das Anschlussobjekt an das Netz der e-netz Südhessen angeschlossen ist.
- 2.5 **Eigentumsgrnze** ist die Beschreibung des Netzanschlusspunktes, an dem das Eigentum der e-netz Südhessen endet und das Eigentum des Anschlussnehmers beginnt.
- 2.6 **Netzanschlusskapazität** ist die maximale Scheinleistung in einer ¼-h-Messperiode, die über den Anschluss übertragen werden kann.
- 2.7 **Bezugsleistung** ist die Wirkleistung in einer ¼-h-Messperiode, die dem Anschlussnehmer im Niederspannungsnetz der e-netz Südhessen bereitgestellt wird.

3 Schlussbestimmungen

- 3.1 Dieser Vertrag ist in zwei gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

4 Anlagen

Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:
Anlage: Niederspannungsanschlussverordnung – NAV

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Darmstadt,

Unterschrift(en) Anschlussnehmer

Unterschriften e-netz Südhessen AG

X